



Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2017, 19:30 Uhr im Pfarreizentrum

- Vorsitz:** Silvia Spycher, Gemeindepräsidentin
- Anwesend:** 75 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
4 Anwesende sind nicht stimmberechtigt
- Protokollführung:** Mario Caspar, Gemeindeschreiber
- Stimmzähler:** Robert Arn, Zelgliweg 3, 2545 Selzach
Peter Bichsel, Baumgartenweg 9, 2545 Selzach

Traktanden

1. Wahl der Stimmzähler
Wahl der Stimmzähler
2. Bereinigung der Traktandenliste
Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste
3. Behörden 2017-2021, Legislaturziele
Wahl der Rovedyma Treuhand AG als externe Kontrollstelle für die Amtsperiode 2017-2021
4. Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Selzach
Genehmigung der Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach
5. Erwerb GB 4910 (vormals 3369) Längstücki
Erwerb GB 4910 (vormals 3369) Längstücki
Genehmigung Zusatzkredit
6. Jahresrechnung 2018
Neue nicht gebundene Kredite gemäss §142 des Gemeindegesetzes
 - 6.1. Sanierung Gemeindehaus (einmaliger Kredit)
 - 6.2. Neubau Kindergarten (einmaliger Kredit)
 - 6.3. Neuanschaffung Traktor mit Frontlader (einmaliger Kredit)
 - 6.4. Sanierung Keramikplatten im Reservoir Känelmoos (einmaliger Kredit)
 - 6.5. Serversatz 2018 (wiederkehrender Kredit)

7. Jahresrechnung 2018
 - Budget 2018**
 - 7.1. **Budget 2018 der Erfolgsrechnung**
 - 7.2. **Budget 2018 der Investitionsrechnung**
 - 7.3. **Festsetzung Steuerfuss 2018 für natürliche und juristische Personen**
 - 7.4. **Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2018**
 - 7.5. **Deckung des Finanzierungsfehlbetrags 2018**

8. Mitteilungen und Verschiedenes
 - Verschiedenes**

0110 Legislative
12-2017

**1. Wahl der Stimmzähler
Wahl der Stimmzähler**

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Teilnehmenden der heutigen Gemeindeversammlung. Diese wurde mit Inserat im Anzeiger für die Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt vom 23.11.17 einberufen. Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften konnten in der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Ferner konnten das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 19.06.17 und alle hinsichtlich Gemeindeversammlung relevanten Akten während der Schalterzeiten auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Schliesslich standen die Unterlagen auch noch im pdf-Format zum Herunterladen ab der Webseite der Gemeinde zur Verfügung.

Vorgeschlagen und gewählt werden:
Arn Robert, Zelgliweg 3, 2545 Selzach
Bichsel Peter, Baumgartenweg 9, 2545 Selzach

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass 75 Stimmberechtigte anwesend sind. 4 Personen sind nicht stimmberechtigt.

0110 Legislative
13-2017

**2. Bereinigung der Traktandenliste
Bereinigung und Genehmigung der Traktandenliste**

Die Traktandenliste gemäss Einladung wird beschlossen.

0120 Exekutive
14-2017

**3. Behörden 2017-2021, Legislaturziele
Wahl der Rovedyma Treuhand AG als externe Kontrollstelle für die Amtsperiode
2017-2021**

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2013 haben die teilnehmenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in diesem Sinne beschlossen, die Rovedyma Treuhand AG, Schützengasse 18, 2540 Grenchen als externe Kontrollstelle anstelle der Rechnungsprüfungskommission gemäss § 39, Absatz 1.2. der Gemeindeordnung einzusetzen. Gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden, Frau Schneider, ist auch für die externe Revisionsstelle eine Bestätigungswahl durchzuführen.

Erwägungen

Die Zusammenarbeit mit der Rovedyma Treuhand AG war zielführend und konstruktiv. Einer weiteren Zusammenarbeit steht daher nichts im Wege.

Eintreten wird beschlossen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Einstimmiger Beschluss

Die Rovedyma Treuhand AG, Schützengasse 18, 2540 Grenchen wird als externe Kontrollstelle anstelle der Rechnungsprüfungskommission gemäss § 39, Absatz 1.2. der Gemeindeordnung für die Amtsperiode 2017 – 2021 gewählt.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte
15-2017

4. Kinderbetreuung der Einwohnergemeinde Selzach
Genehmigung der Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach

Akten

- Entwurf Tarifordnung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hatte am 19.06.17 folgendes beschlossen:

1. Die Teilrevision der §§ 38, 39, 40, 57, Ziff. 4.2.4, die Ergänzung der Ziff. 4.2.13 der Gemeindeordnung werden genehmigt.
2. Die Änderungen werden per 1. Juli 2017 zwecks Aufnahme der Überführungsarbeiten durch die neue Kommission Kinderbetreuung in Kraft gesetzt.

Der neu eingefügte § 55^{bis} beschreibt die Aufgaben der neuen Kommission Kinderbetreuung grob:

4.2.13. Kommission Kinderbetreuung

§ 55^{bis}

- ¹ Die Kommission Kinderbetreuung führt strategisch sämtliche ausserschulische Betreuungsangebote für Kinder.
- ² Sie koordiniert die Angebote mit den Schulen.
- ³ Sie ist Beschwerdeinstanz im Zusammenhang mit Kinderbetreuungsangeboten.
- ⁴ Sie unterstützt fachlich den Gemeinderat und andere Kommissionen in Fragen der Kinderbetreuung.

Mittels des vorliegenden Entwurfs der Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach soll eine gesetzliche Grundlage zur Erhebung von Beiträgen für die jeweiligen Angebote geschaffen werden. Die Kommission Kinderbetreuung hat die Tarifordnung an ihre Sitzung vom 17.10.17 beraten und zu Händen des Gemeinderates verabschiedet. Der Gemeinderat hat die Tarifordnung an seiner Sitzung vom 26.10.17 beraten und empfiehlt diese zur Genehmigung.

Eintreten wird beschlossen.

Franziska Grab erklärt die Ausgangslage und erwähnt, dass die Kommission Kinderbetreuung auf Grundlage der Regelungen des Vereins Kind und Familie die neue Tarifordnung geschaffen und zu Händen des Gemeinderates verabschiedet hat. Bei den Anhängen A und C weist Sie darauf hin, dass das Zwischentotal der Einkünfte massgebend ist und der Titel entsprechend angepasst wird.

Einstimmiger Beschluss:

Die Tarifordnung der Kinderbetreuung Selzach wird genehmigt und tritt per 01.01.2018 in Kraft.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens
16-2017

**5. Erwerb GB 4910 (vormals 3369) Längstücki
Erwerb GB 4910 (vormals 3369) Längstücki
Genehmigung Zusatzkredit**

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 19.06.17 wurde beschlossen, dass das Grundstück ab GB Selzach Nr. 3369 zwischen der ost-west verlaufenden Erschliessungsstrasse und der Bahnstrasse von rund 8'320 m² zum Gesamtpreis von CHF 1'096'800.00 zuzüglich Verschreibungskosten zu erwerben.

Im Verlauf der grundbuchamtlichen Verschreibung wurde das Grundstück GB Selzach Nr. 4910 vermessen. Gemäss Geometerdaten stellte sich heraus, dass das Grundstück 8'965 m² statt 8'320 m² beträgt.

Mit den Grundeigentümern konnte man sich einigen, die Flächendifferenz von 645 m² nachzubezahlen. Demnach muss folgender Zusatzkredit durch die Gemeindeversammlung gesprochen werden

Parzelle GB Selzach Nr. 4910, 645 m² à CHF 115.00 CHF 74'175.00

Eintreten wird beschlossen.

Die Gemeindepräsidentin erklärt die Ausgangslage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Bei 1 Enthaltung und keine Gegenstimmen wird beschlossen:

1. Dem Erwerb von zusätzlichen 645 m² à CHF 115.00 wird zugestimmt. Die Gesamtkosten des an der Gemeindeversammlung vom 19.06.17 beschlossenen Erwerbs des Teilstückes GB 4910 „Längstücki“ erhöhen sich somit um CHF 74'175 von CHF 1'096'800 auf CHF 1'170'975.
2. Die Entschädigung von allfällig geringfügigen Differenzen aufgrund der noch pendenten Vermarkung und Vermessung dürfen durch die Verwaltung selbstständig geregelt werden.

9990 Abschluss
17-2017

- 6. Jahresrechnung 2018**
- Neue nicht gebundene Kredite gemäss §142 des Gemeindegesetzes**
 - 6.1. Sanierung Gemeindehaus (einmaliger Kredit)**
 - 6.2. Neubau Kindergarten (einmaliger Kredit)**
 - 6.3. Neuanschaffung Traktor mit Frontlader (einmaliger Kredit)**
 - 6.4. Sanierung Keramikplatten im Reservoir Känelmoos (einmaliger Kredit)**
 - 6.5. Serversatz 2018 (wiederkehrender Kredit)**

Ausgangslage

§ 142 des Gemeindegesetzes (BGS 131.1) sind nicht gebundene einmalige und jährlich

wiederkehrende Ausgaben, die einen in der Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen, vom zuständigen Organ unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen. Gemäss Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Selzach (S 101) § 27 resp. § 38 beträgt die Finanzkompetenz des Gemeinderates CHF 70'000 für jährlich einmalige und CHF 15'000 für jährlich wiederkehrende Kredite. Geschäfte, deren Auswirkungen darüber liegen müssen der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Dies sind im Budget 2018 folgende Verpflichtungskredite:

einmalig

Konto	Bezeichnung	Bruttokredit
0291.5040.01	Sanierung Gemeindehaus	1'300'000
2170.5040.03	Neubau Kindergarten (vormals Schulraumplanung)	2'700'000

Der Gemeinderat hat am 16.11.17 festgelegt, dass die obigen Verpflichtungskredite der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden, jedoch die Kreditfreigabe am 12.03.18 durch die Gemeindeversammlung erfolgen wird. Die Gemeindeversammlung kann somit nicht nur über den Verpflichtungskredit sondern auch über das konkrete Projekt befinden.

6153.5060.04	Neuanschaffung Traktor mit Frontlader	150'000
7101.5031.11	Sanierung Keramikplatten im Reservoir Känelmoos	300'000
Total		4'450'000

wiederkehrend

0229.3158.00	Unterhalt immaterielle Anlagen (EDV) („Miete“ für neuen Server und Arbeitsstationen)	35'000 (neu 79'000)
Total		35'000

Eintreten wird beschlossen.

Thomas Leimer, Bauverwalter erklärt die Ausgangslage. Er weist darauf hin, dass in den Kosten beim Verpflichtungskredit der Sanierung des Gemeindehauses auch die Kosten der Neugestaltung des Dachgeschosses enthalten seien. Diese Position könne sicher geprüft und ggf. gestrichen werden. Beim Neubau Kindergarten weist er daraufhin, dass zurzeit noch 2 Projekte zur Auswahl stehen würden. Beim Budget seien die Kosten des teureren Projektes berücksichtigt worden. Beim Traktor für den Werkhof informiert er, dass bis anhin der Traktor eines Mitarbeiters gebraucht wurde. Bei einer Anschaffung könnten die Mietaufwendungen minimiert werden. Das neue Fahrzeug wäre das einzige, das geländetauglich sei. Zum Reservoir informiert er, dass die Glasur der bestehenden Platten sich zurzeit ablöse. Dies stelle zwar kein Hygieneproblem dar, müsse aber so rasch wie möglich repariert werden.

Gemeindeverwalter erläutert die den wiederkehrenden Kredit „Unterhalt immaterielle Anlagen (EDV)“. So ist der derzeitige Server bereits seit 2013 in Betrieb und müsse so rasch wie möglich ausgewechselt werden. Er macht beliebt diesen Kredit zuzustimmen, damit bei einem altersbedingten Ausfall vorgebeugt und eine „Feuerwehrrübung“ verhindert werden könne. Zurzeit sei eine Arbeitsgruppe daran, die möglichen Ersatzvarianten zu prüfen.

Karl Tschüperlin: Ich würde beim Kredit „Sanierung Gemeindeverwaltung“ von einem Umbau anstelle einer Sanierung sprechen.

Luzia Tschüperlin: Die Photovoltaikanlage ist neu, deshalb ist es ein Umbau.

Der Kredit soll demensprechend umbenannt werden.

Die Gemeindepräsidentin fragt, ob über alle Kredit gleichzeitig abgestimmt werden könnten. Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Sie über den Antrag des Gemeinderats abstimmen.

Bei 3 Gegenstimmen und keiner Enthaltung wird beschlossen:

Die über der Kompetenz des Gemeinderates liegenden gebundenen einmaligen Kredite von CHF 4'450'000 und wiederkehrend CHF 35'000 werden genehmigt.

9990 Abschluss
18-2017

7. Jahresrechnung 2018

Budget 2018

7.1. Budget 2018 der Erfolgsrechnung

7.2. Budget 2018 der Investitionsrechnung

7.3. Festsetzung Steuerfuss 2018 für natürliche und juristische Personen

7.4. Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2018

7.5. Deckung des Finanzierungsfehlbetrags 2018

Akten

- Budget 2018 Version kurz und bündig

Bericht

Finanzplan Gesamt

Hauptfaktoren

Der "Finanzplan Gesamt" zeigt in den Planjahren 2018 bis 2022 Aufwandüberschüsse. Ertragsseitig bilden die Steuereinnahmen die weitaus grösste Position, mit jährlich leicht ansteigenden Werten von in Summe CHF 11.2 bis 11.4 MCHF. Die Entgelte, bestehend aus diversen Positionen und in 2018 erstmalig inklusive der Elterngelder für das Kinderbetreuungsangebot, wurden stetig mit in Summe rund 2.0 MCHF eingeplant. Im Aufwand wirken Transferkosten (überwiegend resultierend aus Zahlungen an den Schulkreis BeLoSe), Personalkosten (ab 2018 inkl. der Gehaltskosten für die Kinderbetreuung), Sach- und übrige Betriebsaufwendungen sowie Zahlungen an den Finanz- und Lastenausgleich als grösste Positionen. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit zeigt in 2018 einen Aufwandüberschuss von rund CHF 2.6 MCHF. Dieser wird durch Erträge im Finanzergebnis um rund CHF 1.1 MCHF reduziert, primär durch die Vermietung von Schulräumen an den Schulkreis BeLoSe (0.9 MCHF). Durch Auflösung einer in 2016 aufgrund umsichtiger Planung getätigten Rückstellung für den Finanzausgleich (0.7 MCHF) sowie durch die Auflösung von Aufwertungsreserven (0.7 MCHF) und der Vorfinanzierung für die Doppelturnhalle (0.1 MCHF) wird die Jahresrechnung 2018 entsprechend entlastet und schliesst mit einem weitgehend ausgeglichenen Ergebnis (Aufwandüberschuss von rund 0.1 MCHF).

Grösste Unsicherheitsfaktoren

Die künftigen Einnahmen der juristischen Personen sind zurzeit ungewiss. Die momentan enthaltenen 2.6 MCHF / Jahr sind nach heutigem Kenntnisstand mit Unsicherheit verbunden. Die Vereinigung und Überführung der Angebote der Kinderbetreuung Selzach unter das Dach der Einwohnergemeinde bilden einen weiteren Unsicherheitsfaktor, primär aufgrund fehlender Erfahrungswerte.

Fazit

Durch die umsichtige Planung der vergangenen Jahre können die aus dem Finanzausgleich erfolgenden Mehraufwendungen abgefangen werden. Der Finanzplan zeigt auf, dass ohne die zeitlich beschränkte Auflösung von Aufwertungsreserven ein deutlicher Aufwandüberschuss resultiert. Allfällige Steuersenkungen würden somit zu Lasten einer Reduktion des Eigenkapitals erfolgen.

Finanzplan Wasser

Hauptfaktoren

Der Wasserverbrauch für die Planjahre 2018 bis 2022 wurde analog 2015/2016 angenommen, wobei das Jahr 2016 um die vorgenommene Korrekturbuchung bereinigt wurde. Die Anschlussgebühren sind mit 110 TCHF / Jahr eher optimistisch budgetiert. Die neuen Rücklagen in den Werterhalt verlangen mittelfristig eine angepasste Finanzierung. Im Jahr 2018 kann das Defizit der laufenden Rechnung aufgrund der geplanten Investitionen nicht mehr durch Überträge aus der Investitionsrechnung gedeckt werden.

Grösste Unsicherheitsfaktoren

Die bauliche Entwicklung ist der grösste Unsicherheitsfaktor.

Fazit

Das Eigenkapital der Wasserversorgung nimmt ohne Gegenmassnahmen stetig ab. Eine Überprüfung der Gebührentarife muss im Jahr 2018 dringend in Angriff genommen werden.

Finanzplan Abwasser

Hauptfaktoren

Der Wasserverbrauch für die Planjahre 2018 bis 2022 wurde aus dem Budget 2017 übernommen. Die Anschlussgebühren sind mit 165 TCHF / Jahr eher optimistisch budgetiert. Die Vorfinanzierung beim Leitungsprojekt kann die Abschreibungslast reduzieren. Im Jahr 2018 kann das Defizit der laufenden Rechnung aufgrund der geplanten Investitionen nicht mehr durch Überträge aus der Investitionsrechnung gedeckt werden.

Grösste Unsicherheitsfaktoren

Die bauliche Entwicklung ist der grösste Unsicherheitsfaktor.

Fazit

Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung nimmt ohne Gegenmassnahmen stetig ab. Eine Überprüfung der Gebührentarife muss im Jahr 2018 dringend in Angriff genommen werden.

Finanzpläne Abfall/Fernwärme

Beide Finanzpläne zeigen eine solide Entwicklung. Zurzeit sind keine Massnahmen angezeigt.

Schuldenbremse

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Eintreten wird beschlossen.

Michael Bur, Präsident der Finanzkommission stellt den Integrierten Finanzplan 2018 -2022 anhand einer Power-Point-Präsentation vor.

Integrierter Finanz- und Investitionsplan 2018 – 2022

Kennnissnahme

Integrierter Finanzplan 2018 – 2022 Werte in MCHF

Gesamt-Allgemein	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalaufwand	1.5	1.5	2.1	2.1	2.1	2.1	2.2
Sach- und Betriebsaufwand	2.1	2.8	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0
Abschreibungen	0.3	0.3	0.5	0.5	0.5	0.6	0.6
Einlagen in Fonds	0.9	0.2	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0
Transferaufwand	8.2	9.1	8.9	9.2	9.2	9.2	9.2
Finanz- und Lastenausgleich	0.9	1.0	1.6	3.3	2.4	0.8	0.8
Ausserordentlicher Aufwand	5.3	-	-	-	-	-	-
Interne Verrechnungen	1.0	1.0	1.2	1.0	1.0	1.0	1.0
Total Aufwand	20.1	16.0	17.6	19.2	18.2	16.8	16.8

- Personalaufwand ab 2018 inkl. der Gehaltskosten für die Kinderbetreuung
- Sach- und übrige Betriebsaufwendungen weitgehend konstant
- Abschreibungen zunehmend aufgrund Neuinvestitionen
- Transferaufwand (primär resultierend aus Zahlungen an den Schulkreis BeLoSe) weitgehend konstant
- Erhöhter Finanz- und Lastenausgleich in den Planjahren wird durch Auflösung einer Rückstellung auf eine Sockelbelastung von 0.8 MCHF ausgeglichen

2

Integrierter Finanzplan 2018 – 2022 Werte in MCHF

Gesamt-Allgemein	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Fiskalertrag nat. Personen	8.9	8.4	8.6	8.7	8.7	8.8	8.8
Fiskalertrag jur. Personen	15.5	2.4	2.6	2.6	2.6	2.6	2.6
Entgelte	1.6	1.6	2.1	2.1	2.1	2.1	2.1
Finanzertrag	0.2	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1	1.1
Entnahmen aus Fonds	0.1	0.2	0.3	0.2	0.1	0.1	0.2
Transferertrag	1.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Auff. Aufwertungsreserve	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	-	-
Auff. RST Finanzausgleich	-	0.1	0.7	2.5	1.6	-	-
Auff. VF Doppel TH	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1
Auff. Neubewertungsreserve	-	-	-	-	-	0.1	0.1
Interne Verrechnungen	1.0	1.0	1.2	1.0	1.0	1.0	1.0
Total Ertrag	29.3	15.9	17.5	19.1	18.1	16.1	16.1

- Fiskalerträge weitgehend konstant
- Entgelte ab 2018 inkl. Elterngelder für das Kinderbetreuungsangebot
- Finanzerträge primär durch die Vermietung von Schulräumen an den Schulkreis BeLoSe
- Auff. Aufwertungsreserve einmalig durch Umstellung auf HRM2
- Auff. RST Finanzausgleich als Gegenposition zur erhöhten Belastung (Netto: 0.8 MCHF)

3



Integrierter Finanzplan 2018 – 2022 Werte in MCHF

Gesamt-Allgemein	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Total Aufwand	20.1	16.0	17.6	19.2	18.2	16.8	16.8
Total Ertrag	29.3	15.9	17.5	19.1	18.1	16.1	16.1
Aufwandsüberschuss	-	0.1	0.1	0.1	0.1	0.7	0.7
Ertragsüberschuss	9.2	-	-	-	-	-	-

Hauptfaktoren

- Steuerertrag von gesamthaft rund 11.2 MCHF bis 11.4 MCHF
- Ausserordentlicher Ertrag in den Planjahren 2018 bis 2020 von jeweils 0.8 MCHF (ohne Auflösung RST für Finanz- und Lastenausgleich)

Grösste Unsicherheitsfaktoren

- Einnahmen der juristischen Personen von konstant 2.6 MCHF
- Fehlende Erfahrungswerte im Bereich Kinderbetreuung

Fazit

- Umsichtige Planung der vergangenen Jahre kann Mehrbelastungen des Finanzausgleichs auffangen
- Steuersenkungen würden zu Lasten des Eigenkapitals erfolgen

4



Integrierter Finanzplan 2018 – 2022 Werte in MCHF

SF Wasser	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sach- und Betriebsaufwand	0.19	0.19	0.21	0.21	0.21	0.21	0.21
Abschreibungen	0.00	0.00	0.01	0.01	0.01	0.01	0.10
Einlagen in Fonds	0.21	0.07	0.06	0.06	0.06	0.06	-
Transferaufwand	0.02	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03
Interne Verrechnungen	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05
Total Aufwand	0.47	0.34	0.36	0.36	0.36	0.36	0.39
Entgelte	0.15	0.21	0.19	0.19	0.19	0.19	0.19
Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00	0.01	0.01	0.01	0.01	0.10
Transferertrag	0.22	0.04	-	-	-	-	-
Einnahmenüberschuss aus IR	-	-	-	0.05	0.11	0.11	-
Total Ertrag	0.37	0.25	0.20	0.25	0.31	0.31	0.29

5



Integrierter Finanzplan 2018 – 2022 Werte in MCHF

SF Wasser	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Total Aufwand	0.47	0.34	0.36	0.36	0.36	0.36	0.39
Total Ertrag	0.37	0.25	0.20	0.25	0.31	0.31	0.29
Aufwandsüberschuss	0.10	0.09	0.16	0.11	0.05	0.05	0.10
Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-	-	-

Hauptfaktoren

- Wasserverbrauch wurde gem. Werte 2015 / 2016 übernommen
- Anschlussgebühren von 0.11 MCHF p. A. eher optimistisch budgetiert
- Defizit wird nicht mehr durch Übertrag der Investitionsrechnung gedeckt

Grösste Unsicherheitsfaktoren

- Bauliche Entwicklung

Fazit

- Das Eigenkapital der Wasserversorgung nimmt stetig ab
- Die Gebühren müssen mittelfristig erhöht werden

6



Integrierter Finanzplan 2018 – 2022 Werte in MCHF

SF Abwasser	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sach- und Betriebsaufwand	0.35	0.37	0.43	0.37	0.37	0.37	0.37
Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.01	0.03	0.04	0.04
Einlagen in Fonds	0.17	0.17	0.17	0.18	0.19	0.19	0.19
Transferaufwand	-	-	-	-	-	-	-
Interne Verrechnungen	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02
Total Aufwand	0.54	0.56	0.62	0.58	0.60	0.62	0.62
Entgelte	0.54	0.53	0.53	0.53	0.53	0.53	0.53
Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00	0.00	0.01	0.03	0.04	0.04
Transferertrag	0.46	-	-	-	-	-	-
Einnahmenüberschuss aus IR	-	0.17	-	-	-	-	-
Total Ertrag	1.00	0.70	0.53	0.54	0.55	0.57	0.57

7



Integrierter Finanzplan 2018 – 2022 Werte in MCHF

SF Abwasser	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Total Aufwand	0.54	0.56	0.62	0.58	0.60	0.62	0.62
Total Ertrag	1.00	0.69	0.53	0.54	0.55	0.57	0.57
Aufwandsüberschuss	-	-	0.09	0.04	0.05	0.05	0.05
Ertragsüberschuss	0.46	0.13	-	-	-	-	-

Hauptfaktoren

- Wasserverbrauch wurde gem. Werte 2015 / 2016 übernommen
- Die Anschlussgebühren sind mit 0.17 MCHF p. A. eher optimistisch budgetiert
- Die Vorfinanzierung beim Leitungsprojekt kann die Abschreibungslast reduzieren
- Defizit wird nicht mehr durch Übertrag der Investitionsrechnung gedeckt

Grösste Unsicherheitsfaktoren

- bauliche Entwicklung

Fazit

- Das Eigenkapital der Abwasserentsorgung nimmt stetig ab
- Die Gebühren müssen mittelfristig erhöht werden

8



Integrierter Finanzplan 2018 – 2022 Werte in MCHF

SF Abfall	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sach- und Betriebsaufwand	0.22	0.22	0.22	0.22	0.22	0.22	0.22
Abschreibungen	-	-	-	-	-	-	-
Einlagen in Fonds	-	-	-	-	-	-	-
Transferaufwand	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01
Interne Verrechnungen	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04
Total Aufwand	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27
Entgelte	0.28	0.26	0.28	0.26	0.27	0.27	0.27
Entnahmen aus Fonds	-	-	-	-	-	-	-
Transferertrag	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01
Einnahmenüberschuss aus IR	-	-	-	-	-	-	-
Total Ertrag	0.29	0.26	0.29	0.27	0.27	0.28	0.28

9

Integrierter Finanzplan 2018 – 2022 Werte in MCHF

SF Abfall	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Total Aufwand	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27
Total Ertrag	0.29	0.26	0.29	0.27	0.27	0.28	0.28
Aufwandsüberschuss	-	0.01	-	0.0	-	-	-
Ertragsüberschuss	0.02	-	0.01	-	0.0	0.01	0.01

Fazit

- Finanzplan zeigt eine solide Entwicklung
- Zurzeit keine Massnahmen angezeigt

10

Integrierter Finanzplan 2018 – 2022 Werte in MCHF

SF Fernwärme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sach- und Betriebsaufwand	0.06	0.13	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Abschreibungen	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04	0.04
Einlagen in Fonds	-	-	-	-	-	-	-
Transferaufwand	-	-	-	-	-	-	-
Interne Verrechnungen	0.00	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01	0.01
Total Aufwand	0.10	0.17	0.14	0.15	0.15	0.15	0.15
Entgelte	0.13	0.19	0.14	0.14	0.14	0.14	0.14
Entnahmen aus Fonds	-	-	-	-	-	-	-
Transferertrag	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmenüberschuss aus IR	-	-	-	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	0.02	0.02	0.02	0.02	-	-
Total Ertrag	0.13	0.21	0.16	0.16	0.16	0.14	0.14

11

Integrierter Finanzplan 2018 – 2022 Werte in MCHF

SF Fernwärme	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Total Aufwand	0.10	0.17	0.14	0.15	0.15	0.15	0.15
Total Ertrag	0.13	0.21	0.16	0.16	0.16	0.14	0.14
Aufwandsüberschuss	-	-	-	-	-	0.01	0.01
Ertragsüberschuss	0.03	0.03	0.01	0.01	0.01	-	-

Fazit

- Finanzplan zeigt eine solide Entwicklung
- Zurzeit keine Massnahmen angezeigt

12


Karl Tschümperlin weist darauf hin, dass beispielsweise ein Hochreservoir geplant sei. Zudem solle darauf geachtet werden, dass die Löschwasserversorgung verbessert werden solle.

Thomas Leimer: Das Hochreservoir ist vorgesehen. Man hat jedoch darauf geachtet, dass zuerst die Investitionen im Bereich Abwasser realisiert werden sollen.

Viktor Stüdeli: Man hat in der Gemeinde Verbraucher, die das Regenwasser nutzen. Ich mache beliebt, dass diese Personen auch in die Pflicht genommen werden sollen.

Gemeindepräsidentin: Wir werden das prüfen.

De Gemeindeverwalter stellt im Anschluss das Budget 2018 anhand einer Power-Point-Präsentation vor.



Basis

Steuerfuss/Teuerungszulage/Steuerfuss


Steuerfuss für natürliche Personen: **110 %** der einfachen Staatssteuer (wie 2017)

Steuerfuss für juristische Personen: **113 %** der einfachen Staatssteuer (wie 2017)

Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal **117.7320 %** (Basis = Mai 1993, unverändert)

Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
(Minimum CHF 20 / Maximum CHF 400) **18%** der einfachen Staatssteuer

Seite(n) in Dokumentation: 16



Ergebnisse

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	17'597'913.00
	Gesamtertrag	17'533'203.00
	Aufwandüberschuss	64'710.00
2) Investitionsrechnung	Ausgaben	5'757'000.00
	Einnahmen	1'301'280.00
	Nettoinvestitionen VV	4'455'720.00
3) SF Wasserversorgung Abwasserbeseitigung Abfallbeseitigung Fernwärme	Aufwandüberschuss	167'600.00
	Aufwandüberschuss	88'300.00
	Ertragsüberschuss	12'500.00
	Ertragsüberschuss	11'700.00

Seite(n) in Dokumentation: 16



Feststellung zur „Schuldenbremse“

Selbstfinanzierungsgrad rund 27.00 % -> keine Selbstfinanzierung

Nach § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz hat im Budget ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80% vorzuliegen, sofern in der letzten Jahresrechnung die Nettoverschuldung zum gewichteten Fiskalertrag 150% oder mehr beträgt (vgl. HBO 16.6.1).

Die Einwohnergemeinde Selzach hatte in der Jahresrechnung 2016 ein Pro Kopf-Vermögen. Die 80%-Regel gilt somit nicht. Das Budget ist genehmigungsfähig.

Seite(n) in Dokumentation: 16



wichtigste Abweichungen

0

Allgemeine Verwaltung Kurz und bündig

Textliche Erläuterung zur gesamten Funktion

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	
0120.3099.00	7700.00	4'400.00	3'300.00	Integration der Kinderbetreuung Selzach, mehr
0120.3198.02	7500.00	2'000.00	5'500.00	Anpassung Kompetenz gem. §57 GO und GRB
0220.3010.01	14'500.00	5'500.00	9'000.00	Budget für Hilfspersonal bei der Digitalisierung
0229.3110.00	21'200.00	2'500.00	18'700.00	Diverse Neu- und Ersatzanschaffungen für Allg. Dienste, Bauverwaltung, Kinderbetreuung
0229.3150.00	5'900.00	2'500.00	3'400.00	Umstellung Telefonanschluss auf All-IP der Swisscom
0229.3170.01	3'500.00	0.00	3'500.00	Neues Budget für Personalanlässe (Teambuilding und Pensioniertenanlass)

Seite(n) in Dokumentation: 21-24



wichtigste Abweichungen

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Kurz und bündig

Textliche Erläuterung zur gesamten Funktion

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	
1500.3130.00	17'840.00	3'840.00	14'000.00	Aufwendungen für Sommervereinsätze (Verrechnung via 4240.00)

2

Bildung Kurz und bündig

Textliche Erläuterung zur gesamten Funktion

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	
2170.3144.00	20'000.00	10'000.00	10'000.00	Anpassung Kindergarten, der nicht vom Neubauprojekt betroffen ist
2170.3160.00	40'000.00	40'000.00	0.00	wird vermutlich im Jahr 2018 günstiger, Budget der Betriebsgemeinschaft ausstehend

Seite(n) in Dokumentation: 24-28

SELZACH

EINWOHNERGEMEINSCHAFT

wichtigste Abweichungen

3 **Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
Kurz und bündig

Textliche Erläuterung zur gesamten Funktion

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	
3290.3170.01	10'000.00	0.00	10'000.00	Die Gemeinde wird die im nächsten Jahr eine Storchentagung in Altreu organisieren Die Betriebsgemeinschaft kann voraussichtlich das Defizit mit Reserven decken Beitrag an die Sommeroper 2018, wovon CHF 14'000 Aufwendungen der Feuerwehr sind
3290.3612.00	0.00	32'411.25	-32'411.25	
3290.3636.09	30'000.00	0.00	30'000.00	

4 **Gesundheit**
Kurz und bündig

Textliche Erläuterung zur gesamten Funktion

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	
4210.3636.00	201'000.00	187'756.00	13'244.00	Die Kosten der Spitez sind fallzahlenabhängig

Seite(n) in Dokumentation: 28-32

Karl Tschümperlin weist darauf hin, dass anstelle der Verrechnung mit dem Sanierungsfonds des Pfarreizentrums (Konto 3290.3612.00) dieser besser für Sanierungen genutzt werden sollte.

Erwin von Burg: Das wurde so im Abgeordnetenrat beschlossen.

SELZACH

EINWOHNERGEMEINSCHAFT

wichtigste Abweichungen

5 **Soziale Sicherheit**
Kurz und bündig

Textliche Erläuterung zur gesamten Funktion

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	
5320.3631.00	527'800.00	495'500.00	32'100.00	Der Kostensteigerungstrend bei den Ergänzungsleistungen zur AHV setzt sich fort Integration Hort, sowie CHF 74'200 an Umzugskosten
5451	408'850.00	305'890.00	102'960.00	

6 **Verkehr**
Kurz und bündig

Textliche Erläuterung zur gesamten Funktion

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	
6150.3141.03	25'000.00	33'000.00	-8'000.00	Erweiterung Veloständer

Seite(n) in Dokumentation: 32-36

SELZACH

EINWOHNERGEMEINSCHAFT

wichtigste Abweichungen

7 **Umweltschutz und Raumordnung**
Kurz und bündig

Textliche Erläuterung zur gesamten Funktion

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	
7790.3130.01	29'000.00	29'000.00	0.00	Bereich wird zurzeit reorganisiert, zurzeit noch Vorjahreswerte übernommen Bereich wird zurzeit reorganisiert, zurzeit noch Vorjahreswerte übernommen
7790.4240.01	32'000.00	32'000.00	0.00	

8 **Umweltschutz und Raumordnung**
Kurz und bündig

Textliche Erläuterung zur gesamten Funktion

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	
8791.4240.01	140'000.00	190'000.00	-50'000.00	Anpassung aufgrund Werte 2016

Seite(n) in Dokumentation: 36-42



wichtigste Abweichungen

9

Finanzen Kurz und bündig

Textliche Erläuterung zur gesamten Funktion

Konto	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	
9100.4000.00	7'900'000.00	7'800'000.00	100'000.00	Anpassung aufgrund Bevölkerungszunahme gem. Einschätzung Finanzkommission
9100.4000.90	60'000.00	10'000.00	50'000.00	Intensivierte Bewirtschaftung durch Gemeindeverwaltung
9100.4010.00	2'400'000.00	2'200'000.00	200'000.00	vorsichtige Anpassung aufgrund Einschätzung Finanzkommission
9101.4022.01	100'000.00	31'200.00	68'800.00	Anpassung aufgrund Entwicklung 2016
9300.4821.80	81'900.00	101'865.00	-19'965.00	Anpassung der Faktoren des Kantonsrates beim Ressourcenausgleich
9300.4894.01	721'003.00	0	721'003.00	Auflösung der Rückstellungen für den Finanzausgleich aus der Rechnung 2016

Seite(n) in Dokumentation: 42-45



Investitionen

6

Verkehr Kurz und bündig

Textliche Erläuterung zur gesamten Funktion

Konto	Budget 2018	
6130.5010.01	500'000.00	Ausgabenbranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Kantonsstrasse Altreu" über CHF 1'063'000
6130.6310.01	371'950.00	Einnahmenbranche neuen des gebundenen Verpflichtungskredites "Kantonsstrasse Altreu" über CHF 1'251'984
6130.6310.03	50'000.00	Ausgabenbranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Kantonsstrasse Dorfstrasse" über CHF 800'000
6130.6310.03	32'830.00	Einnahmenbranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Kantonsstrasse Dorfstrasse" über CHF 590'940
6150.5010.06	120'000.00	Ausgabenbranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Grabmattweg Nord" über CHF 270'000
6150.6371.06	205'000.00	Einnahmenbranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Grabmattweg Nord" über CHF 205'000
6150.5010.07	25'000.00	Ausgabenbranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Bettlacherstrasse" über CHF 300'000
6150.6371.07	0.00	Einnahmenbranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Bettlacherstrasse" über CHF 190'000
6150.5010.12	240'000.00	Ausgabenbranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Rötiweg" über CHF 240'000
6150.6371.12	180'000.00	Einnahmenbranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Rötiweg" über CHF 180'000

Seite(n) in Dokumentation: 52-53

Thomas Leimer auf Anfrage: Die Bettlacherstrasse soll im nächsten Jahr geplant werden. Man will die Strasse sicherer machen. Man ist hier noch ganz am Anfang.



Investitionen

7

Umweltschutz und Raumordnung Kurz und bündig

Textliche Erläuterung zur gesamten Funktion

Konto	Budget 2018	
7101.5031.12	125'000.00	Ausgabenbranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Rötiweg" über CHF 125'000
7101.6371.12	50'000.00	Einnahmenbranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Rötiweg" über CHF 50'000
7201.5032.04	300'000.00	Ausgabenbranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Ausbau Kläranlage bis Aare" über CHF 1'821'288
7201.5032.05	180'000.00	Ausgabenbranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Regenüberlauf vor Kläranlage" über CHF 1'200'000
7201.5032.12	165'000.00	Ausgabenbranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Rötiweg" über CHF 165'000
7201.6371.12	82'500.00	Einnahmenbranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Rötiweg" über CHF 82'500
7900.5290.01	70'000.00	Ausgabenbranche des neuen gebundenen Verpflichtungskredites "Ortsplanungsrevision" über CHF 195'000

Seite(n) in Dokumentation: 53-55



Antrag

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	17'597'913.00
	Gesamtertrag	17'533'203.00
	Aufwandüberschuss	64'710.00
2) Investitionsrechnung	Ausgaben	5'757'000.00
	Einnahmen	1'301'280.00
	Nettoinvestitionen VV	4'455'720.00
3) SF Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	167'600.00
	Abwasserbeseitigung	88'300.00
	Abfallbeseitigung	12'500.00
	Fernwärme	11'700.00
4) Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal auf 117.7320 % (Basisindex Mai 1993 = 100 Punkte) festzulegen (analog 2017).		
5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:		
	Natürliche Personen	110% der einfachen Staatssteuer
	Juristische Personen	113% der einfachen Staatssteuer
6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzu (Minimum Fr. 20.--/ Ma 18% der einfachen Staatssteuer		
7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.		

Seite(n) in Dokumentation: 16

Bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	17'597'913.00
	Gesamtertrag	17'533'203.00
	Aufwandüberschuss	64'710.00
2) Investitionsrechnung	Ausgaben	5'757'000.00
	Einnahmen	1'301'280.00
	Nettoinvestitionen VV	4'455'720.00
3) SF Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	167'600.00
	Abwasserbeseitigung	88'300.00
	Abfallbeseitigung	12'500.00
	Fernwärme	11'700.00

4) Die Teuerungszulage ist für das haupt- und nebenamtliche Personal auf 117.7320 % (Basisindex Mai 1993 = 100 Punkte) festzulegen (analog 2017).

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	110% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	113% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzu (Minimum Fr. 20.--/ Ma 18% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

0120 Exekutive
19-2017

8. Mitteilungen und Verschiedenes
Verschiedenes

<p>Alters- und Pflegeheim Baumgarten</p>	<p>Die Gemeindepräsidentin informiert, dass die Demenzstation per Ende Jahr geschlossen wird. Das Haus steht zum Verkauf.</p> <p>Die Gemeindepräsidentin auf Anfrage von Karl Tschümperlin: Es wurden keine Steuermittel in die Demenzstation investiert.</p> <p>Vorstand APH: Man hat bei der Pflegestufe mit mehr Einnahmen gerechnet. Es sind nur Gelder des Alter- und Pflegeheim Baumgarten eingeflossen.</p>
<p>Anpassungen am Strassennetz der Gemeinde / Parkplatzsituation</p>	<p>Benno Rudolf: Die Einmündung Dorfstrasse/Moosstrasse ist nicht gut gelöst worden.</p> <p>Gemeindepräsidentin: Ich denke, dass diese bauliche Massnahme zu einer Verbesserung der Situation beigetragen hat.</p> <p>Benno Rudolf: Ein Lastwagen hat hier Probleme beim Kreuzen. Ich glaube, man hat hier neue Probleme geschaffen, die man lösen muss.</p> <p>Thomas Leimer: Bei diesen Massnahmen soll die Geschwindigkeit reduziert werden. Ein Lastwagen und ein Personenwagen sollen nicht gleichzeitig kreuzen können. Dasselbe gilt auch für die Begegnungszone. Man will so die Geschwindigkeit reduzieren.</p> <p>Gemeindepräsidentin: Bei der Coop-Kreuzung gab es auch eine Gewöhnungsphase.</p>

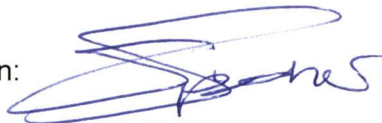
	<p>Mark Häfliger: Ich finde es nicht richtig, dass die Gemeinde Parkplätze finanziert, nur um zu vermeiden, dass Autos auf die Strasse gestellt werden.</p> <p>Gemeindepräsidentin: Man prüft im betreffenden Fall die Abtretung des Landes an die Eigentümer.</p> <p>Reto Bur: Die Information bei Verkehrsprojekten sollte besser werden.</p> <p>Gemeindepräsidentin: Wir werden an der nächsten Gemeindeversammlung über den Stand informieren.</p> <p>Thomas Leimer auf Anfrage von Beat Dufing: Die Parkplätze sollen abgetreten werden.</p>
Gerüst Bettlacherstrasse	<p>Gemeindepräsidentin: Wir werden versuchen die Situation innerhalb des geplanten Projektes bei der Bettlacherstrasse zu verbessern.</p>

Schluss der Versammlung um 22.30 Uhr.

Selzach, den 22.12.2017

Einwohnergemeinde Selzach

Silvia Spycher , Gemeindepräsidentin:



Mario Caspar, Gemeindeschreiber:

Robert Arn, Stimmzähler:



Peter Bichsel, Stimmzähler:

